

# Vereinsregisterauszug zum Stichtag 10.10.2019

## Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten  
ZVR-Zahl 476311598

## Vereinsdaten

Name Elternverein GTVS Hammerfestweg 1  
Sitz Wien (Wien)  
c/o -  
Zustellanschrift 1220 Wien, Hammerfestweg 1  
Land Österreich  
Entstehungsdatum 10.01.1996  
statutenmäßige Die/der Vorsitzende vertritt den Elternverein nach außen.  
Vertretungsregelung Im Falle ihrer/seiner Verhinderung wird die/der Vorsitzende durch die/den stellvertretende/n Vorsitzende/n vertreten.  
Alle vom Elternverein ausgehenden Schriftstücke bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift der/des Vorsitzenden und der Schriftführerin/des Schriftführers; in Geldangelegenheiten der Unterschrift der/des Vorsitzenden und der Kassierin/des Kassiers. SchriftführerIn und KassierIn werden im Falle ihrer Verhinderung durch den/die Stellvertretenden(n) Vorsitzende(n) vertreten.

## Organschaftliche Vertreter

### Vorsitzende

Vertretungsbefugnis 24.09.2019 - 23.09.2020 (Funktionsperiode)  
Familiename Hron-Loviszer  
Vorname Barbara  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.)

### Vorsitzende-Stv.

Vertretungsbefugnis 24.09.2019 - 23.09.2020 (Funktionsperiode)  
Familiename Gratzl  
Vorname Alexander  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.)

### Schriftführer

Vertretungsbefugnis 24.09.2019 - 23.09.2020 (Funktionsperiode)  
Familiename Hron  
Vorname Andreas  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.)

### Kassierin

Vertretungsbefugnis 24.09.2019 - 23.09.2020 (Funktionsperiode)  
Familiename Kaschütz  
Vorname Verena  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.)

## Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

**Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.**

**Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.**

**Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).**

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

Tagesdatum / Uhrzeit **Donnerstag 10.Oktober 2019 \ 07:38:45**